

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 69

DIENSTAG, DEN 4. AUGUST

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1417	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1420
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1418	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1420
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1418	Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2021	1421
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1419	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Wilsdorfallée/Bezirk Altona	1422
		Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Trenknerweg/Bezirk Altona	1422

BEKANTTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Eigentümer der Flurstücke 2313, 2314, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), haben bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltver-

träglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der zu errichtende Beregnungsteich befindet sich im Nordosten des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Francop und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Francop und umfasst den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 102 m und einer Breite von 28 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 1,20 m liegen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Das vorgesehene Baufeld liegt in einer Obstanbaufläche und ist derzeit mit Gras eingesät. Die Fläche weist stark verarmte Lebensräume auf. Durch die Errichtung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wassergebundene,

amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode, in der Zeit vom Oktober bis Februar, und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzucht- bzw. Aufwuchszeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1417

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Pächter des Flurstückes 2032, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat mit Einverständnis der Eigentümerin bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der zu errichtende Beregnungsteich befindet sich im Nordosten des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Francop und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Francop und umfasst

den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 106 m und einer Breite von 36 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 2,30 m liegen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Das vorgesehene Baufeld wurde teilweise als Obstanbaufläche und teilweise als Grünland genutzt; derzeit liegt die Fläche brach. Überbaut wird auch ein gelegentlich wasserführender Graben (Schilf- und Binsentyp). Im vorgesehenen Baufeld ist zudem ein Beregnungsteich auf einer Fläche von etwa 380 m² bereits angelegt worden. Die Fläche im Bereich des Baufeldes weist überwiegend stark verarmte bzw. verarmte Lebensräume auf. Der angelegte Beregnungsteich und der wasserführende Graben weisen noch wertvolle Lebensräume auf. Durch die Errichtung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichwalze fördert wassergebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode, in der Zeit vom Oktober bis Februar, und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzucht- bzw. Aufwuchszeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen.

Mit der Maßnahmenherstellung wird ein Graben auf einer Fläche von rund 318 m² zwecks Errichtung des Beregnungsteiches überbaut. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen auf einer Fläche von 3816 m² geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1418

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Eigentümer der Flurstücke 2361, 2362, 2472, 2473, 2363, 2364, 2366, Gemarkung Francop (Vorhabenträger),

haben bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der zu errichtende Beregnungsteich befindet sich im Norden des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Francop und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Francop und umfasst den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Fläche von 4400 m². Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 2,50 m liegen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Das vorgesehene Baufeld wird im Nordteil obstbaulich und im Südteil vormals grünlandwirtschaftlich genutzt. Zurzeit liegt die südliche Fläche brach. Überbaut werden auch zwei Gräben auf einer Fläche von 385 m² (Froschbiss-Flussampfer-Typ) sowie von 240 m² (Erlen-Typ). Die Fläche des Baufeldes weist stark verarmte und verarmte Lebensräume auf. Der Froschbiss-Flussampfer-Graben ist als wertvoller Lebensraum einzustufen. Durch die Errichtung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wassergebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode, in der Zeit vom Oktober bis Februar, und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzucht- bzw. Aufwuchszeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit der Maßnahmenherstellung werden zwei Gräben auf einer Fläche von rund 625 m² überbaut. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen auf einer Fläche von 4400 m² geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den

Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1418

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Eigentümer des Flurstücks 2342, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der zu errichtende Beregnungsteich befindet sich Norden des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Francop und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Francop und umfasst den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 60 m und einer Breite von 57 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 2,50 m liegen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Das vorgesehene Baufeld wurde früher grünlandwirtschaftlich genutzt; zurzeit liegt die Fläche brach. Die Fläche weist verarmte Lebensräume auf. Durch die Errichtung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wassergebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode, in der Zeit vom Oktober bis Februar, und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzucht- bzw. Aufwuchszeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1419

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Eigentümer des Flurstücks 2311, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der zu errichtende Beregnungsteich befindet sich Nordwesten des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Francop und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Francop und umfasst den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 154 m und einer Breite von 24 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 2,50 m liegen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Das vorgesehene Baufeld wird als Obstanbaufläche genutzt. Die Fläche weist stark verarmte Lebensräume auf. Kleinflächig – auf einer Fläche von 132 m² – überbaut wird auch eine ins Gebiet ragende Ausbuchtung des Hakengrabens (Wasserschwaden-Typ). Durch die

Errichtung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten auf einer Fläche von 3696 m² neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wassergebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode, in der Zeit vom Oktober bis Februar, und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzucht- bzw. Aufwuchszeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1420

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Eigentümer des Flurstückes 2388, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für die Erweiterung eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Die beantragte Erweiterung eines Beregnungsteiches befindet sich im Südwesten des Verbandsgebietes des Som-

merdeichverbandes Francop und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Francop und umfasst die Erweiterung eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 40 m und einer Breite von 9,5 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 1,90 m liegen. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Das vorgesehene Baufeld ist derzeit ungenutzt und mit Gras- und Staudenfluren bewachsen. Kleinflächig sind auch ein Bereich des Deichgrabenufers sowie ein vorhandenes Ufergehölz betroffen. Durch die Errichtung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wassergebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufelddräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode, in der Zeit vom Oktober bis Dezember, und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzucht- bzw. Aufwuchszeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohltiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1420

Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2021

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2021 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Poppenbüttel „Pfingstfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/
Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
22. Mai bis 24. Mai 2021 (3 Tage)
2. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
28. Mai bis 30. Mai 2021 (3 Tage)
3. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
4. Juni bis 7. Juni 2021 (4 Tage)
4. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
11. Juni bis 14. Juni 2021 (4 Tage)
5. Poppenbüttel „Sommerfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/
Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
10. September bis 12. September 2021 (3 Tage)
6. Nienstedten „Herbstmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
17. September bis 20. September 2021 (4 Tage)
7. Rahlstedt „Herbstmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
24. September bis 27. September 2021 (4 Tage)
8. Bramfeld „Herbstmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
15. Oktober bis 17. Oktober 2021 (3 Tage)

II.

Öffnungszeiten

Für das Poppenbüttler Pfingst- und Sommerfest:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
sonnabends	11.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
sonntags/montags	12.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Für die anderen Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten:

montags bis sonntags	13.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
----------------------	--------------------------

III.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

1. Für die Volksfeste Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt sind Anträge auf Zuweisung eines Platzes spätestens drei Monate vor Beginn eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde:

Bezirksamt Wandsbek,
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 81 - 28 78,
Telefax: 040/4 27 90 - 50 10,
einzureichen.

2. Für die Volksfeste in Nienstedten sind Anträge auf Zuweisung eines Platzes spätestens vier Monate vor Beginn eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde:

Bezirksamt Altona,
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt,
Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus),
22765 Hamburg,

Telefon: 040/42811-6073,
Telefax: 040/42790-2661,
einzureichen.

Hamburg, den 24. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation
Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 1421

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Wilsdorfallee/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 220, eine etwa 2209 m² große, in der Straße Wilsdorfallee liegende Wegefläche (Flurstück 2242) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Juli 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1422

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Trenknerweg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 5961 m² große (Flurstück 1661) sowie eine etwa 5210 m² große (Flurstück 1082) in der Straße Trenknerweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

- die Straßenflächen von der östlichen Einmündung (gegenüber Griegstraße) bis zur westlichen Einmündung in die Bernadottestraße sowie der bei Haus 59 in westlicher Richtung abgehende, in einer Kehre endende Stichweg dem allgemeinen öffentlichen Verkehr,
- die Stichwege, die bei den Häusern 1, 2, 12, 13, 22, 27, 32, 41, 42, 52, 66, 71, 86 abgehen sowie der Verbindungsweg, der von Haus 115 bis zur Kehre des bei Haus 59 abgehenden Verbindungsweges verläuft, dem Fußgänger- und Fahrradverkehr.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Juli 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1422

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20A0253**
RW-Leitungen innenliegend EZ2
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
20 A 0253 RW-Leitungen innenliegend, EZ2
4121 G 1004 Neustrukturierung elektrische Stromversorgung
90 m Abwasserltg Guss DN100 Gebäude / 50 Stk. Bögen Guss DN100 Gebäude
20 m Abwasserltg Guss DN50 Gebäude / 10 Stk. Bögen Guss DN50 Gebäude
8 Stk Flachdachabläufe / Kälteämmung synth. Kautschuk D 19 mm
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 26. Oktober 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
17. November 20210
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440320223>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 20. August 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. September 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
20. August 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 22. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

846

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0298**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Marinestützpunkt, Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Abbruch eines eingeschossigen Unterkunftsgebäudes mit ca. 6.500 m³ umbautem Raum komplett mit allen haustechnischen Installationen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 14. September 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
23. Oktober 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440410361>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 11. August 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 9. September 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
11. August 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabepattform bi-medien.

Hamburg, den 24. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

847

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 024-20 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Sporthalle Schwenckestraße 91
in 20259 Hamburg Beschilderung und Beklebung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 7.400,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. November 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18.08.2020 um 12:00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 17. Juli 2020

Die Finanzbehörde

848

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 172-20 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg
Bauauftrag: Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2021; Fertigstellung Juli 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. August 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juli 2020

Die Finanzbehörde

849

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/42823-1386
Telefax: +49/40/42731-0686
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Rahmenvereinbarung für Hausmeisterleistungen bei den Liegenschaften der Polizei und Feuerwehr
Ausgeschrieben werden allgemeine und spezielle Hausmeisterleistungen, die in den Dienststellen der Polizei und Feuerwehr erbracht werden sollen. Für jeden Einsatzort sind individuelle Einsatzzeiten festgelegt.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1 Losname Gem. Ziff. 3 des Verfahrensbriefs Beschreibung PK 41 Sievekingdamm
PK 35 Wentzelplatz

PK 36 Ellernreihe
PK 42 Möllner Landstr.
PK 38 Scharbeutzerstr.
PK 27 Koppelstr.
PK 33 Wiesendamm
PK 25 Noetkestraße 95
PK 11 Steindamm
VD 3 Rennbahnstr.
Ledigenheim Carl-Cohn-Str.
PK 24 Garstedter Weg
PK 37 Am Alten Posthaus
PK 26 Blomkamp
PK 26 Rissener Dorfstr.
VD 213 (auf Rechnung)
BIS Admi.
Los-Nr. 2 Losname Gem. Ziff. 3 des Verfahrensbriefs Beschreibung WSPK 3 Am Überwinterungshafen
PK 34 Wördenmoorweg
VUD Großmooring
Grüner Deich
WSPK 2 Roßdamm
WSP 1 Wilstofer Str.
PK 44 Georg-Wilhelm-Str.
PK 14 Caffamacherreihe
PK 46 Lauterbachstr.
ZD Glacischaussee
PK 47 Neugrabener Markt
Türk. Konsulat (14-tägig 1 h)
Hubschrauberstaffel (1h/Mo)
Harvestehuder Weg 1a; Außenstelle WSPK 2 Alster
LKA Hammerstr. 30 - 34
Los-Nr. 3 Losname Gem. Ziff. 3 des Verfahrensbriefs Beschreibung PK 14 Klingberg
WSPK 1 Waltershofer Damm
PK 16 Lerchenstr.
PK 23 Ast. Grundstr.
PK 23 Troplowitzstr.
US-GK An der Alster
PK 17 Sedanstr.
PK 43 Ludwig-Rosenberg-Ring
PTZ Braamkamp
PK 31 Oberaltenallee
PK 15 Spielbudenplatz
PK 21 Mörkenstr.
PAZ Braamkamp
PAZ Braamkamp
Mexikoring
Überseering
PAZ Aufbauten
Los-Nr. 4 Losname Gem. Ziff. 3 des Verfahrensbriefs Beschreibung PP
LPS
LBP

Los-Nr. 5 Losname Gem. Ziff. 3 des Verfahrensbriefs
Beschreibung F 22

LFS

Technikzentrum

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen
abgerufen werden können oder die Bezeichnung
und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen
abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung
unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?
subProjectId=LH666qwnymc%253d](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=LH666qwnymc%253d)

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. August 2020 10.00
Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in
den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 22. Juli 2020

Die Finanzbehörde 850

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 025-20 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Wiederkehrende PVO Prüfung der elektrotechnischen
Anlagen gemäß Prüfverordnung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.324.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Voraussichtlicher Vertragszeitraum: ca. drei Jahre

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. August 2020 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver-
gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Hamburg, den 24. Juli 2020

Die Finanzbehörde 851

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 092-20 PP**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neustrukturierung Campus Brekelbaums Park
– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung: Auf der Belegenheit Brekelbaums Park 6 soll ein
neu strukturierter, zeitgemäßer und zugleich zukunftsfähiger
Berufs- und Hochschulcampus entstehen. Dieser soll
aus einer deutschlandweit einzigartigen neuen Beruflichen
Hochschule Hamburg (BHH), aus der Fusion zweier Hand-
elsschulen – der Staatlichen Handelsschule Berliner Tor
(BS 05) und der Beruflichen Schule für Spedition, Logistik
& Verkehr (BS 20) sowie optional ergänzt um eine weitere
Berufsschule (BS X) – sowie einem Wohngebäude, welches
Auszubildenden gefördertes bezahlbares Wohnen auf dem
Campus ermöglichen soll. Auf dem Campus sollen ebenfalls
eine Sporthalle, eine Mensa und Veranstaltungsräume
untergebracht werden. Ziel des Hamburger Instituts für
Berufliche Bildung (HIBB) ist es, jungen Menschen an
einem urbanen und attraktiven Standort die Möglichkeit zu
bieten, Ausbildung und Studium der Bereiche BWL und
Informatik zu kombinieren und mit einem Bachelor abzu-
schließen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.070. 000.00 EURO
Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 63
Monate. Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahme-
anträge: 24. August 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die
„Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver-
gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie
auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im
Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektro-
nisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE
KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH AB-
GEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als
Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher
angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden
Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes

SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 27. Juli 2020

Die Finanzbehörde

852

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 175-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle,

Kammer Straße 4 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2020; Fertigstellung: ca. April 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

25. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juli 2020

Die Finanzbehörde

853

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 176-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle,

Kammer Straße 4 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Heizung und Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 88.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2020; Fertigstellung: ca. April 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote: 25. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juli 2020

Die Finanzbehörde

854

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 180-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Außenanlagen Baufeld 3,

Binnenfeldredder 5-7 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Rigoleneinbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 821.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2020; Fertigstellung: März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

25. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

1428

Dienstag, den 4. August 2020

Amtl. Anz. Nr. 69

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juli 2020

Die Finanzbehörde

855

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 181-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Stadtteilschule Mitte Altona,
Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.001.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juli 2020

Die Finanzbehörde

856

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 026-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Klassengebäude,
Kapellenweg 63 in 21077 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Juli 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

857